

## Stellungnahme

**der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)  
zur Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
am 27. Oktober 2016 im Landtag NRW  
zu dem Thema Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen**

### Zwei Vorbemerkungen:

Erstens:

Entscheidend sind beispielsweise die Fragen der Höhe, die Finanzierung und der Erhalt der sozialen Sicherungssysteme.

Mit dem Modell des Garantierten Grundeinkommens will die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung einen Schritt zur Verwirklichung der Vision einer Tätigkeitsgesellschaft machen. Diese Vision orientiert sich an der Würde der Menschen und an deren Bedürfnissen. Sie will Leben und Arbeit, individuelle Freiheit und sozialen Zusammenhalt in einen neuen Einklang bringen. Dies bedeutet die Gleichwertigkeit aller Formen menschlicher Tätigkeit (Erwerbsarbeit, Privat- und Familienarbeit, Gemeinwesen orientierte Arbeit/ bürgerschaftliches Engagement).

Zweitens:

Wenn im Folgenden das Thema Kindergrundsicherung, bzw. Kindergrundeinkommen behandelt wird, so berührt dies auch die Frage von Kinderarmut. Und Kinderarmut heißt eigentlich Familienarmut, d.h., sie ist begründet durch die Einkommensarmut der Eltern. Der Begriff der (Kinder-) Grundsicherung ist für uns (KAB) verbunden mit Defizitorientierung und Bedarfsanrechnung. Dies sehen wir bei einem (Kinder-) Grundeinkommen anders; nämlich bedingungslos.

#### **1. (Wie) unterscheiden sich die führenden BGE-Modelle in ihren Vorteilen/Nachteilen für Kinder bzw. Familien?**

Die führenden BGE Modelle unterscheiden sich vor allem in der Höhe und in der Frage, wie sie finanziert werden sollen. Das im folgenden skizzierte KAB Modell eines „Garantierten Grundeinkommens“ setzt deutlich auf Umverteilung von oben nach unten. Und wir setzen uns dabei für den Erhalt der Sozialversicherungen ein.

KAB Modell

Höhe des Grundeinkommens (Stand Mai 2015):

795 Euro für Erwachsene

497 Euro für Kinder

Plus Wohngeldanspruch

Plus 298 Euro Lebenslagenzuschuss

Vorgesehen ist eine Dynamisierung, beispielsweise eine Anpassung an die Teuerungsrate.

Weiteres Einkommen wird ab dem ersten Euro steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Es fällt weg: u.a. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kindergeld, BAföG, Grundfreibetrag.

Es bleibt der Erhalt der – paritätisch finanzierten - Sozialversicherungen (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung).

Rahmenbedingungen: („armutsfester“) Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzungen, Bildungsoffensive.

**2. *Wie lässt sich eine gerechte Familienförderung gestalten, unabhängig davon ob die Eltern verheiratet sind?***

***Welche Entlastungen für Familien gibt es über die Transferleistungen hinaus, die sich positiv auf die Entwicklung der Kinder und Familien auswirken (Arbeits-)zeit, Infrastruktur)?***

***Wie kann man kinderreiche Familien besonders durch Geld- oder Sachleistungen unterstützen?***

Ein Grundeinkommen ist völlig unabhängig von der Frage, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Bei einem bedingungslosen Grundeinkommen ist die Familienförderung gerecht. Das Grundeinkommen ist universell, personenbezogen, existenzsichernd, voraussetzungslos.

Bedürftigkeitsprüfungen entfallen; Bedarfsgemeinschaften werden nicht „verrechnet“.

Hieraus ergibt sich auch für die Betroffenen eine freiere und faire Wahl und Aufteilung der Tätigkeiten; sei es Erwerbsarbeit oder Erziehung der Kinder.

Geld- und Sachleistungen bleiben erhalten, bzw. werden gewährt: z.B. freies Lehrmaterial, kostenloses (Schul-) Mittagessen, freie Kita Plätze.

**3. *Wie müsste eine effektive Kindergrundsicherung ausgestaltet werden?***

***Welche BGE-Modelle sind (auch im Hinblick auf eine Finanzierung) konkret genug, um ihre Umsetzung zu diskutieren?***

***Welche Vorteile/Nachteile hätte die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gegenüber der Einführung einer Kindergrundsicherung?***

***Welchen Beitrag könnte eine Kindergrundsicherung zur Bekämpfung der Kinderarmut leisten?***

***Wie würde sich die Situation von Alleinerziehenden und pflegenden Angehörigen durch BGE/Kindergrundsicherung verändern?***

Die Höhe der Kindergrundsicherung müsste bei ca. 500 Euro liegen (sächliches Existenzminimum und Pauschale für Erziehung, Betreuung, Ausbildung). Hier sehen wir aber auch die Frage einer altersabhängigen Anpassung des Grundeinkommens.

Der Vorteil (siehe Tätigkeitsgesellschaft) wäre die größere Freiheit und Zeitsouveränität und der Erhalt der Würde der einzelnen Person, weil es keine (manchmal entwürdigenden) Überprüfungen und Nachweise mehr geben muss. Und es würde vor allem zu einem Abbau, zum Verhindern

versteckter/verschämter Armut führen. Das setzt voraus, dass die Höhe des Grundeinkommens tatsächlich auch armutsfest macht.

Natürlich Nachteil ist die Angst, wie das Ganze zu finanzieren sei.

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde –bei entsprechender Höhe– nicht nur die Kinderarmut sondern auch die Einkommensarmut bekämpfen. Eine Kindergrundsicherung wäre daher nur der erste Schritt.

**4. Wie hoch ist der finanzielle Mehraufwand für Kindergrundsicherung/BGE?**

**Welche Einsparungen (bisherige Sozialleistungen, Verwaltung) wären durch die Einführung von BGE/Kindergrundsicherung zu erwarten und welche anderen Quellen/Umstrukturierungen sind zur Finanzierung vorgesehen?**

Der finanzielle Mehraufwand bewegt sich bei der Kindergrundsicherung zwischen ca. 36 Milliarden Euro Nettomehrkosten (Becker/Hauser 2010) und 90 Milliarden (Welter 2016).

Zur Finanzierung einschließlich der Einsparungen verweise ich auf die beiden anhängenden Seiten.

**5. Welchen Optimierungsbedarf gibt es für die momentanen monetären Leistungen?**

**Welche Vorteile/Nachteile hätte die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gegenüber dem bestehenden System?**

**Welche Vorteile/Nachteile hätte die Einführung einer Kindergrundsicherung gegenüber dem bestehenden System von Kinderfreibeträgen und Kindergeld?**

**Wie würde sich BGE/Kindergrundsicherung in der Erziehungs- und Jugendhilfe auswirken?**

**Müssten bestimmte Sozialleistungen neben einer Kindergrundsicherung oder einem BGE erhalten bleiben, um zu verhindern, dass Kinder/Familien in bestimmten Fällen schlechter gestellt wären als bisher?**

3

Die bisherigen steuerlichen Erleichterungen begünstigen höhere Einkommen. So ist das Ehegattensplitting abzuschaffen, es gibt nur noch eine Einzelveranlagung. Und der steuerliche Grundfreibetrag kann bei der Einführung eines BGE ebenfalls abgeschafft werden.

Dabei ist die Verrechnung des Kindergeldes mit dem Hartz IV Bezug völlig ungerecht und gehört abgeschafft. (Siehe auch Frage 7)

So führt das BGE zu mehr sozialer Gerechtigkeit, denn es erreicht jeden und ist vom Aufwand her leichter und vereinfacht.

Leistungen, die erhalten bleiben müssen wäre z.B. Wohngeld und ein sogenannter Lebenslagenzuschuss (s.o.).

**6. Welche negativen Anreize auf die Beschäftigung haben Kindergrundsicherung/BGE?**

**Wie bewerten Sie die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens gerade mit Blick auf Nicht-Bedürftige?**

Für die Beschäftigung sehen wir keine negativen Anreize. Die Menschen haben eine größere Zeitsouveränität und können sich in den anderen Tätigkeitsfeldern mehr engagieren. Schlecht bezahlte Erwerbsarbeit (z.B. in der Alten- und Krankenpflege) müsste attraktiver gestaltet werden. Arbeitszeitverkürzungen (Stichwort Digitalisierung) führen zu mehr Lebensqualität.

Auch „Nicht-Bedürftigen“ steht das BGE selbstverständlich zu; allerdings tragen sie auch mehr an der Last der Finanzierung nach unserem Modell. Es setzt auf eine Umverteilung von oben nach unten.

7. *Was wären logische nächste Schritte zur Realisierung – oder Prüfung der Realisierbarkeit – eines BGE bzw. einer Kindergrundsicherung (Grundsatzentscheidungen, Forschung in bestimmten Bereichen, Pilotprojekte in Land oder Bund ...)?*

In einigen Ländern gab und gibt es Pilotprojekte; oder sie sind geplant. Sicher muss – bei jedem Modell – die Finanzierung durchgerechnet werden. So wie die katholischen Verbände ihr Rentenmodell durch das ifo Institut für Wirtschaftsforschung und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, beide in München, haben prüfen und berechnen lassen.

Mit der Einführung eines Kindergrundeinkommens würden:

- Die bisherigen unterschiedlich hohen Förderungen im Kindergeld- und Kinderfreibetragssystem überwunden werden,
- viele Kinder und Jugendliche aus dem diskriminierenden und stigmatisierenden Bezug der Grundsicherungsleistungen herausgeholt werden,
- das bürokratische Nebeneinander der bestehenden Systeme beseitigt.

Und, wie schon bei Frage 5 genannt, gehört der Skandal, dass es eine Verrechnung des Kindergeldes mit Hartz IV gibt sofort abgeschafft. Das Geld muss dort ankommen wo es benötigt wird.

Unserer Gesellschaft, dem Staat, muss jedes Kind gleich viel wert sein.

Wir meinen: Es gibt kein besseres Mittel, Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen wirksam zu bekämpfen.

Düsseldorf, den 17.10.2016



Winfried Gather

Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung

# Ableitung der Kosten für ein bedingungsloses Grundeinkommen als Sozialdividende und deren Finanzierung: (eine Status-Quo-Betrachtung mit Näherungswerten auf 2014)

Höhe des Grundeinkommens in Anlehnung an die Armutsrisikoschwelle als 60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen mit ca. 880 € je Haushalt.

Höhe des Grundeinkommens in unserem Modell:

- Über 18-jährige: 800 €/Monat, d.h. 9600 € im Jahr
- Unter 18-jährige: 500 €/Monat, d.h. 6000 € im Jahr

Anspruchsberechtigte 2014:

66 Mio. Einwohner über 18 Jahre und 15 Mio. Einwohner unter 18 Jahre

- ⇒ Kosten des Grundeinkommens: 66 Mio. \* 9600€ + 15 Mio. \* 6000€ = 630 Mrd. + 90 Mrd.
- ⇒ 720 Mrd. €

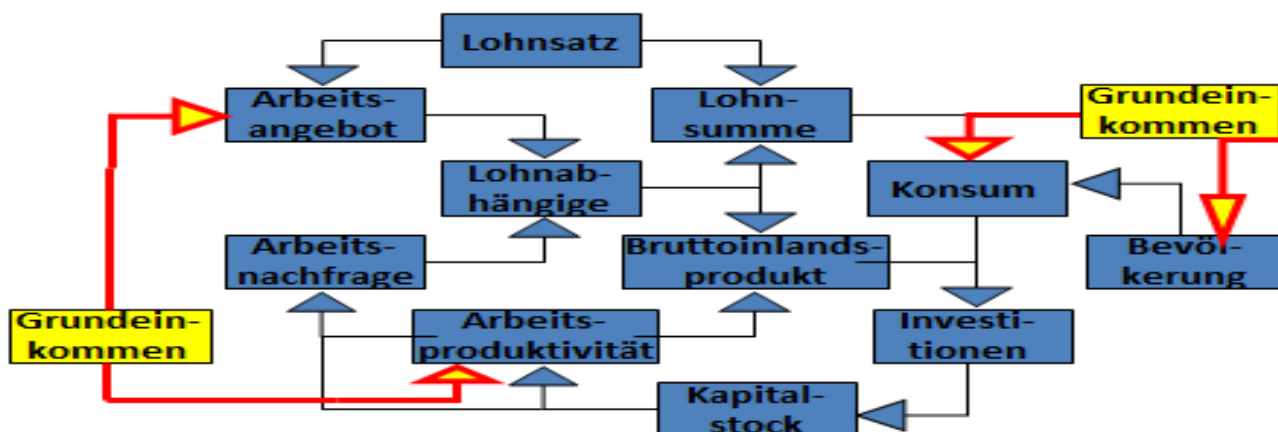
Finanzierung basierend auf 3 Säulen:

- A. Wegfall von steuerfinanzierten Fürsorgeleistungen und bestimmter anderer Leistungen des Sozialstaats: (Basis 2013): 250 Mrd. €  
(inklusive Verwaltungskosten und indirekter Gesellschaftskosten)

1. Entfall des bisherigen Arbeitslosengeldes II mit dem zugehörigen Sozialgeld (SGB II)	42
2. Entfall der Hilfe zum Lebensunterhalt lt. SGB XII zum Teil	9
3. Entfall der bisherigen Leistungen nach der Ausbildungsförderung (BaföG)	2
4. Entfall der Grundsicherung für Rentner, Nicht-Erwerbsfähige	5
5. Entfall des Bezugs von Kindergeld	42
6. Kinder- und Jugendhilfe (monetär)	28
7. Steuerliche Erleichterungen, insbes. Für Familienlastenausgleich	31
8. Entfall des Bezugs von Elterngeld	5
9. Evtl. Einbezug des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung in Höhe von 85 Mrd. €, d.h. Reduzierung der gesetzlichen Renten um diesen Betrag, stattdessen Grundeinkommen	85
10. Entfall Kurzarbeitergeld	2
11. Entfall Insolvenzgeld	3
12. Evtl. Anrechnung des Grundeinkommens auf das Arbeitslosengeld I	
13. Wegfall der Förderung von 1€-Jobs, Bürgerarbeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen usw.	6
14. Reduzierung der Arbeitslosenprojekte zur „Aktivierung“ der Langzeitarbeitslosen (Trainingsmaßnahmen, von bestimmten Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen)	8
15. Verringerte Ausgaben zur aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik durch Reduktion von Erwerbsarbeit, Selbständigkeit, Eigenarbeit, gemeinnützige Arbeit usw.	10
16. Reduktion der Bürokratiekosten insbesondere in der Leistungsabteilung (Annahme: 20 % der Personalkosten und 80 % der direkten Bürokratiekosten)	25
17. Geringere Gesundheitsausgaben durch das Nichtgefühl von Arbeitslosigkeit / Abgehängt sein) Annahme 10 % der Gesundheitsausgaben der bisherigen Transferempfänger	15
18. Niveau der Zivilisationskrankheiten (Burn out) oder auch Mobbing u.ä. sinkt	
19. geringere „Reparaturkosten“ durch konkrete Schadensfälle (Vandalismus) und Integration von Kriminellen usw.	10
20. Zeitsouveränität schafft mehr Muße und damit neue Möglichkeiten des nachhaltigen Wirtschaftens, z.B. regionaler Einkauf, Kochen, u.ä. → Reduktion von Umweltschäden	Unbestimmt

**B. Multiplikatoreffekt aufgrund des folgenden einfachen makroökonomischen Modells mit den 3 wichtigsten Faktoren Konsumsteigerung, Produktivitätssteigerung, Anstieg der Geburtenrate und technischem Fortschritt:**

Wachstumseffekt ca. 600 Mrd. €, d.h. an zusätzlichen Steuern und Sozialabgaben stehen zur Verfügung zur Finanzierung des Grundeinkommens: 140 Mrd. € (Schätzung in der pessimistischen Variante)



**C. Finanzierungsmöglichkeiten durch den Umbau des Steuersystems auch unter gerechtigkeitsorientierten Aspekten und Einführung einer Bürgerversicherung:**

6

Steuerliche Maßnahmen zusammen: 358 Mrd. €	Volumen in Mrd. €
1. Wiedereinführung Vermögensteuer auf Privatvermögen von 2 % +hohe Freibeträge	36
2. Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer auf das Niveau von 1996	16
3. Abschaffung des steuerlichen Grundfreibetrags	36
4. Erweiterung der Steuer-Bemessungsgrundlage durch Abschaffung von Steuersubventionen (Steuervergünstigungen, Freibeträge, Abschreibungen)	29
5. Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 53 % ab 150.000 €/Einzelveranlagung	39
6. Abschaffung des Ehegattensplittings, nur noch Einzelveranlagung	18
7. Eindämmung von Steuerhinterziehungsmöglichkeiten (s. Petersberger Vorschläge)	39
8. Erhöhung der Tabaksteuer auf maximales Niveau der EU-Vereinbarung	7
9. Erhöhung der Branntwein-und Schaumweinsteuer auf maximales Niveau der EU-V.	5
10. Einführung einer Weinststeuer auf maximales Niveau der EU-Vereinbarung	4
11. Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe (UPI-Institut)	30
12. Einführung einer Devisen-Umsatzsteuer (Tobin-Tax) von 0,5 %	31
13. Wiedereinführung einer Börsenumsatzsteuer	12
14. Anhebung der Spekulationsfristen	5
15. Erhöhung der Umsatzsteuer um 3 % unter Beibehaltung von 7 %	21

➔ Finanzierungssumme: 720 Mrd. €